

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang (B.A.-
Studiengang) Russische Kultur an der Ruhr-
Universität Bochum**
vom Oktober 2010

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 2 Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums
- § 3 Akademische Grade
- § 4 Studienberatung
- § 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen
- § 6 Inhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Struktur des B.A.-Studiums
- § 8 Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen
- § 9 Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen
- § 10 Geltungsbereich und Inkrafttreten

Anhänge:

Modul-Listen

Empfehlungen für den Studienverlauf

Abkürzungen:

B.A. (Bachelor of Arts), CP (Kreditpunkt), GeR (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen); GPO (Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum), EF (Einführungskurs), HS (Hauptseminar), LN (Leistungsnachweis), M.A. (Master of Arts), MP (Modulprüfung), PS (Proseminar), SWS (Semesterwochenstunden), TN (Teilnahmenachweis), VL (Vorlesung)

§ 1

Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang Russische Kultur vermittelt durch eine interdisziplinäre Ausbildung Wissen über komplexe kulturelle Zusammenhänge im Bereich der russischen Kultur.

Gegenstand des Studiengangs sind neben einzelnen Künsten wie Literatur, bildende Kunst, Musik, Theater oder Film auch Religion, Philosophie, Wissenschaft und Alltagskultur sowie Institutionen und Medien der kulturellen Öffentlichkeit Russlands. In den einzelnen Veranstaltungen wird die historische Entwicklung der russischen Kultur untersucht und gefragt, wie sie sich selbst darstellt, welche „kulturellen Zeichen“ sie hervorbringt und wie sie sich von anderen Kulturen abgrenzt.

Mit dem Studium im Fach Russische Kultur werden neben der oben umrissenen fachspezifischen Qualifikation folgende berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen vermittelt:

- Kommunikationsfähigkeit in der russischen Sprache, Erschließung russischer Texte
- Informationsbeschaffung und selbstständige Arbeitsorganisation
- schnelles Einarbeiten in neue Kontexte
- kreatives Denken, gedankliche Flexibilität
- Argumentieren, Schreiben, Präsentieren

(2) Das 1. Studienjahr dient der Einführung in die theoretischen Grundlagen der Kulturwissenschaft. Parallel dazu vermittelt die Kulturgeschichtliche Synopse einen Überblick über die Entwicklung der russischen Kultur vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Daneben werden in den Sprachkursen (Basismodul I) grundlegende Russischkenntnisse erworben.

Das 2. Studienjahr bietet die Erweiterung des fachlichen Wissensspektrums. Neben dem obligatorischen zweiten Teil der Synopse können ab dem 3. Semester Veranstaltungen im Bereich der intermedialen und interdisziplinären Studien (Module IV-VI) absolviert werden. Die Sprachausbildung wird mit dem Basismodul II fortgesetzt.

Das 3. Studienjahr dient der vertiefenden und vergleichenden Analyse einzelner Epochen und Phänomene der russischen Kultur unter interdisziplinären und intermedialen Gesichtspunkten.

Neben der Rezeption von Forschungsliteratur sollen unter Anleitung der Lehrenden Ansätze zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit komplexen kulturellen Themen entwickelt werden. Die Sprachausbildung wird im Aufbaumodul I mit dem Erwerb anwendungsbezogener Sprachkenntnisse fortgesetzt. Im 6. Semester liegt der Studienschwerpunkt im Bereich der B.A.-Arbeit und -prüfungen.

(3) Ein berufsfeldbezogenes Praktikum wird dringend empfohlen.

§ 2

Dauer, Gliederung und Beginn des Studiums

(1) Das B.A.-Studium der Russischen Kultur sieht derzeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern einschließlich der Prüfungen vor.

(2) Im Anschluss an das B.A.-Studium kann ein Masterstudiengang Russische Kultur (Regelstudienzeit 4 Semester) studiert werden. Die Regelungen der MA-Phase sind der betreffenden Studienordnung zu entnehmen.

(3) Das Studienangebot im Fach Russische Kultur ist in mehrere Lehrveranstaltungen umfassende Studieneinheiten, so genannte Module, gegliedert. Für die Zulassung zur B.A.-Prüfung ist das Erreichen von mindestens 47 Kreditpunkten erforderlich (vgl. § 8). Die im Folgenden aufgeführten Studienvolumina in SWS stellen Richtwerte dar.

(4) Das Studium im Fach Russische Kultur umfasst im B.A.-Studium 48 SWS und 65 CP. Ergänzt wird es durch 65 CP in einem zweiten Fach und 30 CP im Optionalbereich (vgl. GPO § 5).

(5) Das Studium der Russischen Kultur kann auch ohne Vorkenntnisse der russischen Sprache aufgenommen werden.

(6) Bereits vorhandene Kenntnisse der russischen Sprache werden vor Beginn des B.A.-Studiums in einem für alle Studierenden obligatorischen Einstufungstest des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts festgestellt. Das Resultat entscheidet über die Einstufung in einen der angebotenen Sprachkurse.

Studierende mit Vorkenntnissen, die im Einstufungstest in einen höheren Kurs eingruppiert werden oder denen der Sprachunterricht ganz erlassen wird, ersetzen die Kreditpunkte der entfallenden Russischkurse durch den Besuch anderer Lehrveranstaltungen. Einzelheiten regelt die Kompensationsbestimmung des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts.

(7) Spätestens bis zur Anmeldung zur B.A.-Prüfung ist der Nachweis von Kompetenzen im Englischen auf dem Niveau B2 des GeR und in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1 des GeR zu erbringen.

Die zweite Fremdsprache darf nicht Russisch sein. Alternativ werden der Nachweis des Latinums (bzw. entsprechende Lateinkenntnisse) oder Graecums (bzw. entsprechende Griechischkenntnisse) anerkannt. Als Nachweis reichen das Abiturzeugnis oder ein autorisiertes Sprachzertifikat aus.

(8) Bei der Kombination des Fachs Russische Kultur mit dem Fach Slavische Philologie (mit russistischem Schwerpunkt) sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Die Module der Fremdsprachenausbildung Russisch sind nur einmal zu absolvieren. Die entfallenden Russischkurse sind zu kompensieren; Einzelheiten regelt die Kompensationsbestimmung des Seminars für Slavistik / Lotman-Instituts.
- die Spezialisierung (auf Literatur- bzw. Kulturwissenschaft) darf nicht identisch sein.
- Studierende, die nach dem B.A.-Abschluss im Fach Russische Kultur das Masterstudium im Fach Slavische Philologie mit russistischem Schwerpunkt oder den Master of Education im Fach Russisch anstreben, müssen vor der Zulassung zur Masterphase die linguistischen Teilveranstaltungen des Einführungsmoduls sowie ein weiteres linguistisches Modul (Basismodul oder Aufbaumodul Linguistik, ohne Leistungsnachweis) des B.A.-Studiums des Fachs Slavische Philologie nachweisen. Studierende mit einem Bachelor-Abschluss im Fach Russische Kultur, die keinen Leistungsnachweis aus dem

Bereich Literaturwissenschaft vorlegen können, müssen vor der Zulassung zur Master-Phase zusätzlich ein Proseminar Russische Literaturwissenschaft (mit Leistungsnachweis) absolvieren. Die genauen Bestimmungen sind den entsprechenden Studienordnungen der Slavischen Philologie bzw. des Master of Education im Fach Russisch zu entnehmen. Für Studierende, die einen vergleichbaren Abschluss einer anderen Hochschule vorweisen, werden Einzelfallregelungen getroffen.

(9) Es wird empfohlen, das B.A.-Studium im Fach Russische Kultur zum Wintersemester aufzunehmen.

§ 3 Akademische Grade

Studierenden, die im Fach Russische Kultur ihre B.A.-Arbeit schreiben, wird bei erfolgreichem Abschluss des B.A.-Studiums von der Fakultät für Philologie der akademische Grad »Bachelor of Arts« verliehen.

§ 4 Studienberatung

(1) In allen Fragen des Studiums der Russischen Kultur beraten generell alle Lehrenden des Seminar für Slavistik / Lotman-Instituts während ihrer Sprechstunden. Insbesondere stehen dafür die im Vorlesungsverzeichnis als Studienfachberaterinnen und Studienfachberater für den Studiengang Russische Kultur ausgewiesenen Lehrenden zur Verfügung.

(2) Eine allgemeine Studienberatung bietet das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum an. Sie steht u.a. bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch als psychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

§ 5 Lehrangebotsstruktur und Veranstaltungsformen

(1) Das Studium im B.A.-Studiengang Russische Kultur ist modularisiert. Module dienen der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums. Die Endnote einiger Module geht in die B.A.-Abschlussnote ein. Diese Module werden im Folgenden als „prüfungsrelevant“ bezeichnet. Ein Modul umfasst im Fach Russische Kultur im B.A.-Studium thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen im Gesamtumfang von vier bis acht SWS und erstreckt sich i.d.R. über zwei Semester. Beschreibungen der regelmäßig angebotenen Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen werden vom Seminar für Slavistik / Lotman-Institut bekannt gegeben.

(2) Im Fach Russische Kultur werden regelmäßig folgende Typen von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Einführungskurse
- Proseminare
- Hauptseminare
- Sprachkurse (Russisch)
- Tutorien
- Einführungskurse sind obligatorische Lehrveranstaltungen, die in grundlegende Begriffe und Fragestellungen der Kultur- und Medientheorie einführen, Methoden des Fachs einüben sowie – in den Veranstaltungen der kulturgeschichtlichen Synopse – einen kompakten Überblick über Geschichte, Öffentlichkeit und Gesellschaft, Kunst und Geistesgeschichte Russlands vom Mittelalter bis zur Gegenwart bieten. Der Besuch dieser Veranstaltungen ist obligatorisch.
- Proseminare sind wissenschaftliche Veranstaltungen, in denen das in den Einführungskursen vermittelte Wissen vorausgesetzt wird und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt werden. Es können Teilnahmenachweise oder Leistungsnachweise erworben werden (vgl. § 8).
- Hauptseminare sind Veranstaltungen, die das zuvor in der Synopse, den Einführungskursen und Proseminaren

vermittelte Wissen voraussetzen und vertiefen und deren Ziel die selbstständige Erarbeitung von individuellen wissenschaftlichen Schwerpunkten ist. Es können Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise erworben werden (vgl. § 8).

- Sprachkurse dienen dem Erwerb sowie der Festigung und Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Hörverstehen, Schreiben und Sprechen. Die Kurse enden jeweils mit einem Abschlusstest (vgl. §8). Das Bestehen dieses Tests oder entsprechende, im Einstufungstest vor Beginn des B.A.-Studiums attestierte Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Aufnahme in den nächsthöheren Kurs („Progressionsprinzip“).
- Tutorien werden von qualifizierten Studierenden unter Verantwortung einer/ eines Lehrenden durchgeführt; sie dienen der Einübung verschiedener Lern- und Arbeitsformen in studentischen Kleingruppen. Tutorien gelten nicht als selbstständige Lehrveranstaltungen. Deshalb können hier keine Kreditpunkte erworben werden.

(3) Vor Beginn der Lehrveranstaltungen veröffentlicht das Seminar für Slavistik / Lotman-Institut frühzeitig genaue Angaben über den geplanten Verlauf, die Lernziele und die Gegenstände der jeweiligen Veranstaltungen und über die genaue Zusammensetzung der Module. Die Ankündigungen werden den Studierenden in Form eines seminareigenen kommentierten Vorlesungsverzeichnisses zugänglich gemacht.

(4) Das Seminar für Slavistik / Lotman-Institut stellt ein Lehrangebot sicher, das den Anforderungen dieser Studienordnung entspricht.

§ 6 Inhalte und Aufbau des Studiums

(1) Das Studienangebot für das B.A.-Studium im Fach Russische Kultur umfasst neun Module:

- Einführung in die Kultur- und Medientheorie (Modul I)
- Öffentlichkeit und Gesellschaft Russlands (Kulturgeschichtliche Synopse, Modul II)
- Kunst und Geistesgeschichte Russlands (Kulturgeschichtliche Synopse, Modul III)
- Ästhetik der Künste (Intermediale und interdisziplinäre Studien, Modul IV)
- Medien und Kommunikation (Intermediale und interdisziplinäre Studien, Modul V)
- Alltags- und Mentalitätsgeschichte (Intermediale und interdisziplinäre Studien, Modul VI)
- Basismodul Russisch I (Modul VII)
- Basismodul Russisch II (Modul VIII)
- Aufbaumodul Russisch I (Modul IX)

(2) Acht dieser Module müssen komplett absolviert werden. Obligatorisch sind die Module I - III sowie VII – IX. Von den drei Modulen des Wahlpflichtbereichs (Module IV – VI, Intermediale und interdisziplinäre Studien) sind nur 2 zu absolvieren.

§ 7 Struktur des B.A.-Studiums

(1) Das Einführungsmodul (Modul I) setzt sich aus zwei Einführungskursen zur Kultur- und Medientheorie zusammen. Jede Modulteilveranstaltung schließt mit einem unbenoteten Test ab. Das zweisemestrige Einführungsmodul umfasst insgesamt vier SWS und ist Voraussetzung für das Studium im zweiten Studienjahr. Das gesamte Modul wird mit 4 CP (jeweils 2 CP pro Modulteilveranstaltung) kreditiert.

(2) Die Kulturgeschichtliche Synopse besteht aus den Modulen II („Öffentlichkeit und Gesellschaft Russlands“) und III („Kunst und Geistesgeschichte Russlands“), umfasst insgesamt 16 SWS und ist von allen Studierenden des Fachs Russische Kultur vollständig zu absolvieren. Jedes der beiden Module besteht aus 4 synoptischen Einführungsveranstaltungen, die jeweils 2 SWS umfassen und mit je 2 CP kreditiert werden. Am Ende jeden

Semesters erfolgt eine benotete Klausur, die die Kenntnisse aus den beiden parallel studierten Modulteilveranstaltungen prüft und jeweils mit 1 CP kreditiert wird. Jedes Modul der Synopse wird also mit insgesamt 10 CP kreditiert. Die Endnote jedes Moduls der Synopse entspricht dem Mittelwert aus den Noten der beiden Abschlussklausuren. Die Module der Kulturgeschichtlichen Synopse können als prüfungsrelevante Module gewählt werden.

(3) Die Module der Intermedialen und Interdisziplinären Studien (Module IV-VI) bestehen jeweils aus einem Pro- und einem Hauptseminar. Ihr Besuch wird ab dem 3. Fachsemester empfohlen. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des Einführungsmoduls. Zwei der drei Module der Intermedialen und Interdisziplinären Studien müssen im Laufe des B.A.-Studiums absolviert werden. In einem dieser beiden Module müssen Pro- und Hauptseminar mit LN abgeschlossen werden, in dem anderen mit TN. Die Abschlussnote dieses Moduls kann in die B.A.-Abschlussnote eingehen.

(4) Der Bereich der Fremdsprachenausbildung besteht aus drei aufeinander aufbauenden Sprachkursmodulen (Basismodul I, Basismodul II und Aufbaumodul I). Basismodul I setzt sich zusammen aus Grundkurs I und II (jeweils 4 SWS und 4 CP), Basismodul II aus Aufbaukurs I und II (jeweils 4 SWS und 4 CP). Aufbaumodul I besteht aus den Kursen „Lesen I“ und „Konversation I“, die jeweils 2 SWS umfassen und mit 2 CP kreditiert werden.

§ 8

Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird unter Angabe der erreichten Kreditpunktzahl (vgl. § 9) nach Maßgabe der in der Modulbeschreibung (vgl. § 5) geforderten Studienleistungen bescheinigt.

(2) Voraussetzung für die Vergabe der Kreditpunkte, mit denen die jeweilige Veranstaltung gewichtet ist, ist der Erwerb von Teilnahmenachweisen (TN) bzw. Leistungsnachweisen (LN) im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung. In der Regel werden Bescheinigungen (TN, LN) nur ausgestellt, wenn mindestens 75% der Lehrveranstaltung besucht wurden.

(3) Teilnahmenachweise (TN; unbenotete Bescheinigung) werden durch regelmäßige Anwesenheit und Übernahme kleinerer Leistungen (z.B. Test, kleinere mündliche Prüfungen, Kurzreferat, Hausaufgaben, Protokoll) erworben.

Teilnahmenachweise in den Sprachkursen werden durch das Bestehen einer den Kurs abschließenden Prüfung erworben.

(4) Leistungsnachweise (LN; benotete Bescheinigung) werden bei regelmäßiger aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erworben aufgrund mindestens ausreichender Leistungen. Grundlage für einen Leistungsnachweis ist im Proseminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten, die sich auf die entsprechende Lehrveranstaltung bezieht oder eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht (90-minütige Klausur).

Grundlage für einen Leistungsnachweis ist im Hauptseminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Seiten.

(5) Leistungsnachweise werden mit einer Note von sehr gut, gut, befriedigend oder ausreichend bewertet. Dabei können Zwischenwerte durch Absenkung und Erhöhung der erzielten Note um 0,3 gebildet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Die Ablehnung eines Leistungsnachweises ist der/dem Studierenden ausführlich zu begründen.

(6) Schriftliche Hausarbeiten, die als nicht ausreichend bewertet werden, können zur Überarbeitung zurückgereicht werden. Für Modulprüfungen und Abschlussklausuren werden in der Regel zwei Termine angeboten. Der erneute Besuch der Veranstaltung ist nur dann erforderlich, wenn die Klausur oder Prüfung auch im zweiten Anlauf nicht bestanden wird.

(7) Wird in einem Modul nur eine Note vergeben, entspricht diese Note der Modulnote. Werden in einem Modul zwei Noten vergeben, wird nach dem arithmetischen Mittel eine Gesamtnote gebildet.

(8) Insgesamt sind im B.A.-Studium drei benotete Module zu studieren (Modul II, III und eins der Module IV bis VI). Zwei davon gelten als prüfungsrelevante Module.

(9) Bis zur Meldung zur B.A.-Prüfung sind im Fach Russische Kultur mindestens 47 CP nachzuweisen und ein prüfungsrelevantes Modul erfolgreich abzuschließen sowie mindestens 20 CP im Optionalbereich zu erreichen.

Die B.A.-Prüfung besteht neben der B.A.-Arbeit, die in einem der beiden B.A.-Fächer zu schreiben ist, gem. GPO § 21 aus einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer pro Fach.

Bei der Bildung der Fachnote wird die mündliche Fachprüfung mit 50 % gewichtet, die beiden prüfungsrelevanten Modulnoten werden mit jeweils 25 % gewichtet.

§ 9

Kreditpunkte und Kreditierung von Veranstaltungen

(1) Die Anzahl der Kreditpunkte errechnet sich nach dem für die Veranstaltung / das Modul erforderlichen Arbeitsaufwand, wobei ein Kreditpunkt einem Aufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Die Einführung in die Kultur- und Medientheorie sowie die Veranstaltungen der Kulturgeschichtlichen Synopse werden mit jeweils 2, Sprachkurse mit 2 bis 4, Proseminare mit 3 und Hauptseminare mit 4 Punkten kreditiert. Wird ein Pro- oder Hauptseminar auf Grundlage einer größeren schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) erfolgreich abgeschlossen, so verdoppelt sich die Anzahl der für diese Veranstaltung vergebenen Kreditpunkte.

(2) Bis zum Abschluss des B.A.-Studiums müssen im Fach Russische Kultur mindestens 65 Kreditpunkte erreicht sein.

(3) Die Prüfungsleistungen in der B.A.-Prüfung werden mit 14 Kreditpunkten (acht für die B.A.-Arbeit, sechs für die mündliche Prüfung gem. GPO § 9, Abs. (3)) gewichtet, sofern die B.A.-Arbeit im Fach Russische Kultur geschrieben wird.

(4) In der Regel werden Studienleistungen wie folgt kreditiert:

Modul I: 4 CP

Modul II: 10 CP

Modul III: 10 CP

Module IV-VI: 7-14 CP

Modul VII (Basismodul Russisch I): 8 CP

Modul VIII (Basismodul Russisch II): 8 CP

Modul IX (Aufbaumodul Russisch I): 4 CP

(5) Einmal erworbene Kreditpunkte bleiben erhalten. Sie verfallen auch bei einer längeren Studienunterbrechung nicht.

§ 10

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Basis der gemeinsamen Prüfungsordnung für den 2-Fach-Bachelorstudiengang (GPO) vom 2.11.2004 (vgl. Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum Nr. 571) das B.A.-Studium in dem Bachelorfach Russische Kultur.

(2) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum (AB) veröffentlicht.

Prüfungen auf der Grundlage der bisher vorläufig gültigen Studienordnung können letztmalig im Sommersemester 2014 absolviert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Philologie vom xxx.

Bochum, den xxx

Der Rektor

der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor

Anhänge

Module des B.A.-Studiums

Modul I (Einführung in die Kultur- und Medientheorie)	4 SWS	4 CP	2 TN
Modul II (Kulturgeschichtliche Synopse, Öffentlichkeit und Gesellschaft Russlands)	8 SWS	10 CP	4 LN
Modul III (Kulturgeschichtliche Synopse, Kunst- und Geistesgeschichte)	8 SWS	10 CP	4 LN
Modul IV (Intermediale und interdisziplinäre Studien, Ästhetik der Künste)	4 SWS	7-14 CP	2 TN <i>oder</i> 2 LN
Modul V (Intermediale und interdisziplinäre Studien, Medien und Kommunikation)	4 SWS	7-14 CP	2 TN <i>oder</i> 2 LN
Modul VI (Intermediale und interdisziplinäre Studien, Alltags- und Mentalitätsgeschichte)	4 SWS	7-14 CP	2 TN <i>oder</i> 2 LN
Basismodul Russisch I	8 SWS	8 CP	2 TN
Basismodul Russisch II	8 SWS	8 CP	2 TN
Aufbaumodul Russisch I	4 SWS	4 CP	2 TN